

Hilfe - Notenbildung Bayern...wie geht das?

Beitrag von „mimmi“ vom 2. September 2009 10:04

In aller Kürze, muss gleich weg....

Zitat

Original von me.marion

so langsam weiß ich gar nichts mehr...daher nochmal drei Fragen

1. Ich finde im Internet keine echte Notenbildungsverordnung, nur das was in §53 und 54 steht-aber das ist schwammig. Kann ich das irgendwo nachlesen?

Gymnasiale Schulordnung ab Paragraph 53, besonders Paragraph 60:

http://by.juris.de/by/GymSchulO_BY_2007_rahmen.htm

Zitat

(1) 1 In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungsnachweise und aus einer Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise gebildet.

2 Bei der Bildung der Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise sind die schriftlichen, mündlichen und ggf. praktischen Leistungen angemessen zu gewichten.

3 In Fächern mit zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 1 : 1.

4 In Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 2 : 1.

Da zuvor geregelt wird, was große und kleine Leistungsnachweise sind, wird dadurch auch klar, dass

Zitat

Original von me.marion

3. Kann ich in Franz alle Test zusammennehmen und wie eine weitere Schulaufgabe in die großen Leistungsnachweise reinrechnen?

mit "Nein" beantwortet werden muss.

"Pi-Mal-Daumen"-Noten sind leider auch nicht zulässig, da du ja bei allen Noten nachweisen musst, auf welcher Grundlage sie basieren. Unterrichtsbeitragsnoten musst du ebenfalls mit Datum der Erhebung nachweisen können.